

Vertrag über Pflegeleistungen für Standardsoftware***Inhaltsangabe**

1	Gegenstand und Bestandteile des Vertrages.....	2
1.1	Vertragsgegenstand	2
1.2	Vertragsbestandteile	2
2	Überblick über die vereinbarten Leistungen.....	3
3	Beschreibung der Standardsoftware*, die Gegenstand der Pflegeleistungen ist	3
4	Beginn / Dauer / Kündigung der Pflegeleistungen	3
4.1	Beginn / Dauer der Pflegeleistungen	3
4.2	Kündigung von Pflegeleistungen	4
5	Vergütung	4
5.1	Vergütung für die Pflegeleistungen.....	4
5.2	Preisanpassung	4
5.3	Fälligkeit und Zahlung.....	5
5.4	Rechnungsadresse.....	5
6	Art und Umfang der Pflegeleistungen	5
6.1	Überlassung neuer Programmstände* der Standardsoftware*	5
6.1.1	Art der Lieferung der zu überlassender Programmstände*	5
6.1.2	Vergütung.....	6
6.2	Hotline	6
6.2.1	Umfang der Leistung	6
6.2.2	Vergütung.....	6
7	Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand	7
7.1	Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand	7
7.2	Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen	7
7.3	Reisekosten/Nebenkosten*/Reisezeiten.....	7
7.4	Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand	7
8	Mängelhaftung (Gewährleistung).....	8
9	Haftungsregelungen.....	8
9.1	Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung	8
9.2	Haftung für entgangenen Gewinn.....	8
10	Vertragsstrafen.....	8
11	Ansprechpartner.....	8
12	Weitere Regelungen.....	8
12.1	Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers.....	8
12.2	Allgemeine Sicherheitsanforderungen	9
12.3	Kopier- oder Nutzungssperre*/besondere technische Merkmale.....	9
12.4	Haftpflichtversicherung	9
12.5	Teleservice*	9
12.6	Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit.....	9
12.7	Dokumentation.....	9
12.8	Erfüllungsort.....	9
13	Sonstige Vereinbarungen	10

Vertrag über Pflegeleistungen für Standardsoftware*

Zwischen

[Der Bundesrepublik Deutschland, diese vertreten durch das
Bundesministerium des Innern und für Heimat, dieses vertreten durch das
Beschaffungsamt des BMI, Brühler Straße 3, 53119 Bonn](#)

[Für das
Bundeskriminalamt
Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden](#)

— im Folgenden „Auftraggeber“ genannt —

und

— im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt —

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Gegenstand und Bestandteile des Vertrages

1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind Pflegeleistungen für die vereinbarte Standardsoftware*

[Lizenzverlängerung X-Ways.](#)

1.2 Vertragsbestandteile

Es gelten als Vertragsbestandteile:

1.2.1 dieser Vertragstext bestehend aus den Seiten 1 bis _____ und den folgenden Anlagen:

Anlagen zum EVB-IT Pflegevertrag			
Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/ Version	Anzahl Seiten
1	2	3	4
1	Angebot des Auftragnehmers (Anlage 4 – Angebotsformular)		3
2	Leistungsbeschreibung (Anlage 10)	12.11.2025	1

☐ Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge _____.

1.2.3 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für IT Pflege S (EVB-IT Pflege S-AGB) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung einschließlich der Muster 1 und 2

1.2.4 die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Beschaffungsamtes des BMI vom 02.05.2024

1.2.5 sowie nachrangig die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.

Die EVB-IT Pflege S-AGB stehen unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bmwi.de zur Einsichtnahme bereit.

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den hier referenzierten Dokumenten des Auftragnehmers bzw. den sonstigen vom Auftragnehmer beigefügten Anlagen zu diesem Vertrag Regelungen in den EVB-IT Pflege S-AGB widersprechen, sind sie ausgeschlossen, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den EVB-IT Pflege S-AGB zugelassen ist. Eine Einbeziehung von Lizenzbedingungen an Standardsoftware* erfolgt ausschließlich hinsichtlich der Nutzungsrechtsregelungen, unabhängig davon, ob und in welcher Rangfolge diese als Anlage in Tabelle aus Nummer 1.2.1 aufgelistet werden.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

2 Überblick über die vereinbarten Leistungen

- ☐ Dauerhafte Überlassung neuer Programmstände*
- ☒ [Lizenzverlängerung der aufgeführten Software X-Ways Forensics,](#)

3 Beschreibung der Standardsoftware*, die Gegenstand der Pflegeleistungen ist

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung, Produkt-Nr., ggf. zugrundeliegender Vertrag zur Überlassung der Standardsoftware* ¹	Lizenzart und Anzahl
1	2	3
1	Lizenzverlängerung X-Ways Forensics Einzeldongle gemäß Anlage 10 - Leistungsbeschreibung	30 Stück
2	Lizenzverlängerung X-Ways Forensics Netzwerkdongle (Update sowie Support) mit 50 Einzellizenzen gemäß Anlage 10 – Leistungsbeschreibung	1 Stück
3	Lizenzverlängerung X-Ways Investigator Lizenzdateien (Update sowie Support) mit 60 Lizenzen gemäß Anlage 10 - Leistungsbeschreibung	1 Stück

¹ Die Angabe des Vertrages zur Überlassung der Standardsoftware* ist nur notwendig, wenn in Nummer 5.1 eine abweichende Vergütung für den Zeitraum bis zum Ablauf der Mängelansprüche aus der Überlassung vereinbart wird.

4 Beginn / Dauer / Kündigung der Pflegeleistungen

4.1 Beginn / Dauer der Pflegeleistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, beginnend mit

- ☒ [folgendem Datum: 01.10.2026](#)
- ☐ dem Tag nach der Lieferung der Standardsoftware*
- ☐ zu den in Anlage Nr. _____ vereinbartem/n Zeitpunkt(en)

jeweils

- ☐ unbefristet,
☐ mindestens jedoch für die Dauer von _____ Monaten (Mindestvertragsdauer)
☒ für die Dauer von 12 Monaten
☐ für den/die in Anlage Nr. _____ vereinbarten Zeitraum/Zeiträume

die vereinbarten Pflegeleistungen zu erbringen.

4.2 Kündigung von Pflegeleistungen

- ☐ Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Pflege S-AGB beträgt die Kündigungsfrist _____ Monat(e) zum Ablauf eines _____ (z.B. Kalendermonat/Kalendervierteljahr/Kalenderjahr).
☐ Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Pflege S-AGB ist der Auftraggeber nicht zur Teilkündigung berechtigt.
☐ Abweichend von Ziffer 15.2 EVB-IT Pflege S-AGB ergeben sich die Ansprüche des Auftragnehmers bei einer Kündigung gemäß Ziffer 15.2 EVB-IT Pflege S-AGB (dauerhafte Außerbetriebnahme von Standardsoftware*) aus Anlage Nr. _____.
☐ Abweichend von Ziffer 15.2 EVB-IT Pflege S-AGB wird bei vereinbarter fester Laufzeit ein Sonderkündigungsrecht gem. Anlage Nr. _____ vereinbart.

5 Vergütung

5.1 Vergütung für die Pflegeleistungen

- ☒ Der Pauschalpreis* für die Pflegeleistungen (Pflegepauschale) beträgt einmalig _____ Euro.
☐ Für den Zeitraum bis zum _____ wird eine abweichende monatliche Pflegepauschale in Höhe von _____ Euro vereinbart.
 oder
☐ Für den Zeitraum bis zum Ablauf der Verjährungsfrist der Sachmängelansprüche für die Standardsoftware aus dem in Nummer 3 bezeichneten Vertrag zur Überlassung der Standardsoftware* wird eine abweichende monatliche Pflegepauschale in Höhe von _____ Euro vereinbart.
☐ Der Pauschalpreis* für die Pflegeleistungen (Pflegepauschale) ist die Summe der nachfolgend für die jeweiligen Zeiträume gültigen Vergütungsanteile:

Lfd. Nr.	Standardsoftware aus Nummer 3, lfd. Nr. ...	Vergütungsanteil an der monatlichen Pflegepauschale	ggf. reduzierter Vergütungsanteil an der monatlichen Pflegepauschale bis zum Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche aus dem zugrundeliegenden Vertrag zur Überlassung der Standardsoftware*	ggf. reduzierter Vergütungsanteil an der monatlichen Pflegepauschale für einen bestimmten Zeitraum
1	2	3	4	5
				Zeitraum von _____ bis _____ Vergütungsanteil _____
				Zeitraum von _____ bis _____ Vergütungsanteil _____

- ☐ Der Pauschalpreis* für die Pflegeleistungen (Pflegepauschale) bei fester Laufzeit beträgt einmalig _____.
☐ Ausgenommen von der jeweiligen Pflegepauschale sind einzelne Leistungen, die gesondert nach Aufwand vergütet und in diesem Vertrag gesondert ausgewiesen werden.
☐ Die Vergütung erfolgt gemäß Anlage Nr. _____.

5.2 Preisanpassung

- ☐ Es wird eine Preisanpassung vereinbart:

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber **ZIB 21.38 – 0335/25/VV : 1 - ENTWURF**

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

- ☐ gemäß Ziffer 8.5 EVB-IT-Pflege-AGB:
- ☐ für die monatliche Pflegepauschale gemäß Nummer 5.1.
- ☐ für die Preiskategorien gemäß Nummer 7.1.
- ☐ gemäß Anlage Nr. _____.

5.3 Fälligkeit und Zahlung

Die Pflegepauschale ist abweichend von Ziffer 8.3 EVB-IT Pflege S-AGB nicht monatlich nachträglich bis zum 15. eines jeden Monats fällig, sondern

- ☐ quartalsweise bis zum 15. des zweiten Monats des laufenden Quartals.
- ☐ jährlich bis zum _____ des laufenden Jahres.
- ☒ **einmalig zum Vertragsstart.**
- ☐ gemäß Anlage Nr. _____.

- ☐ Die Pflegepauschale ist abweichend von Ziffer 8.4 EVB-IT Pflege S-AGB nicht 30 Tage sondern _____ Tage nach Zugang einer prüffähigen Rechnung zu zahlen.

5.4 Rechnungsadresse

Rechnungen sind an folgende Anschrift zu richten:

Bundeskriminalamt
Thaerstraße 11
65193 Wiesbaden

6 Art und Umfang der Pflegeleistungen

6.1 Überlassung neuer Programmstände* der Standardsoftware*

- ☒ Der Auftragnehmer verpflichtet sich in nachfolgendem Umfang zur Überlassung folgender neuer Programmstände* für die aufgeführte Standardsoftware*.

Lfd. Nr.	Standardsoftware* aus Nummer 3, lfd. Nr.	Art des Programmstandes*				Installation durch den Auftragnehmer (Abweichend von Ziffer 2.1.2 EVB-IT Pflege-AGB)
		Patch*, Update*	Upgrade*	Release/ Version*	EXP ¹	
1	2	3a	3b	3c	3d	4
1	Lizenzverlängerung X-Ways Forensic Einzeldongle	x	x	X		
2	Lizenzverlängerung X-Ways Forensic Netzwerkdongle	X	X	X		
3	Lizenzverlängerung X-Ways Investigator Lizenzdatei	X	X	X		

¹ US = Programmstände* unterliegen US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften

EU = Programmstände * unterliegen EU-Exportkontrollvorschriften

DT = Programmstände* unterliegen deutschen Exportkontrollvorschriften

S = Programmstände* unterliegen _____ Exportkontrollvorschriften

- ☐ Besondere Vereinbarung zur Installation der Programmstände* durch den Auftragnehmer gemäß Anlage Nr. _____.
- ☐ Regelung zur Abnahme der Installation der Programmstände* gemäß Anlage Nr. _____

6.1.1 Art der Lieferung der zu überlassender Programmstände*

Der Auftragnehmer liefert die Programmstände* wie folgt:

- ☐ gemäß Tabelle in Nummer 6.1 lfd. Nr. _____ auf Datenträger: Typ: _____, Kennzeichnung: _____.
- ☒ gemäß Tabelle in Nummer 6.1 lfd. Nr. 1-6 in folgender Form: via Download (z.B. durch Bereitstellung zum Download*).
- ☐ gemäß Tabelle in Nummer 6.1 lfd. Nr. _____, wie in Anlage Nr. _____ beschrieben.

6.1.2 Vergütung

Es erfolgt keine gesonderte Vergütung; die Vergütung für die Leistungen dieser Nummer 6.1 ist in der Pflegepauschale enthalten.

- ☐ Ausgenommen hiervon ist die Installation der neuen Programmstände* die nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 7.1
- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ pro _____ (z.B. pro Programmstand*, Monat, Quartal, Jahr etc.)
- gesondert zu vergüten ist.

6.2 Hotline**6.2.1 Umfang der Leistung**

- ☐ Der Auftragnehmer gewährt Hotline-Service
- ☐ gemäß Anlage Nr. _____.
- ☐ gemäß Ziffer 2.3 der EVB-IT Pflege S-AGB.
- ☐ gemäß Ziffer 2.3 der EVB-IT Pflege S-AGB mit folgenden Abweichungen _____.
- ☐ zu folgenden Servicezeiten:

	Von	Bis
1	2	3
an Arbeitstagen Mo-Do		
an Arbeitstagen Fr		
an Samstagen		
an Sonntagen		
an Feiertagen am Erfüllungsort		

6.2.2 Vergütung

- ☒ Keine gesonderte Vergütung; die Vergütung für die Hotline ist in der Pflegepauschale enthalten.
- ☐ Die Vergütung für die Hotline erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 7.1
- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro pro _____ (z.B. Monat, Quartal, Jahr etc.).
- ☐ bei fester Laufzeit mit einer Obergrenze in Höhe von insgesamt _____ Euro.

7 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand

7.1 Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Personalkategorie	Vergütung für Tätigkeiten innerhalb der Geschäftszeit		Zuschläge in Prozent auf die Vergütungssätze aus Spalten 3 und 4 für Tätigkeiten innerhalb nachfolgender Zeiten				
		Stunden-satz	Tagessatz	Arbeits-tage Montag bis Freitag außerhalb der Geschäftszeit	Samstag		Sonn- und Feiertage am Erfüllungsort	
					von _____ bis _____	von _____ bis _____	von _____ bis _____	von _____ bis _____
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kategorie 1				_____ %	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %
Kategorie 2				_____ %	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %
Kategorie 3				_____ %	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %

Festlegung der Geschäftszeiten:

Arbeitstag	Geschäftszeit			
Montag bis Donnerstag	von		bis	Uhr
Freitag	von		bis	Uhr

☐ weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

7.2 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen

- ☐ Abweichend von Ziffer 8.2.4 Satz 2 EVB-IT Pflege S-AGB können bei entsprechendem Nachweis für einen Personentag bis zu 10 Stunden abgerechnet werden.
- ☐ Abweichend von Ziffer 8.2.4 Sätze 2 und 3 EVB-IT Pflege S-AGB kann ein voller Tagessatz nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Stunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.
- ☐ weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

7.3 Reisekosten/Nebenkosten*/Reisezeiten

- ☒ Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ Reisekosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.
- ☒ Nebenkosten* werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ Nebenkosten* werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

- ☒ Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ Reisezeiten werden zu 50 % als Arbeitszeiten vergütet.
- ☐ Reisezeiten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

7.4 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand

- ☐ Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand sind in Anlage Nr. _____ vereinbart.

8 Mängelhaftung (Gewährleistung)

- ☐ Es gilt Ziffer 11.1 EVB-IT Pflege S-AGB mit der Maßgabe, dass für Sach- und Rechtsmängel die Verjährungsfrist statt 12 Monate _____ Monate beträgt.
- ☐ Die Verjährungsfristen für Sach- und Rechtsmängel ergeben sich aus Anlage Nr. _____.
- ☐ Der Ausschluss der Rechtsmängelhaftung wegen Patentverletzungen, die Dritte gegen den Auftraggeber wegen einer Nutzung außerhalb von EU und EFTA geltend machen (Ziffer 11.2 EVB-IT Pflege-AGB), gilt nicht.
- ☐ Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

9 Haftungsregelungen**9.1 Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung**

- ☐ Abweichend von Ziffer 14.1 Satz 2 EVB-IT Pflege S-AGB beträgt die Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzungen maximal das _____fache (statt des Doppelten), der bis zum Tag der Geltendmachung als Durchschnittswert pro Vertragsjahr geschuldeten Vergütung, wobei etwaige Reduktionen der Vergütung für das erste Vertragsjahr wegen Mängelansprüchen außer Betracht bleiben.
- ☐ Abweichend von Ziffer 14.1 EVB-IT Pflege S-AGB beträgt die Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen
- ☐ pro Schadensfall _____ Euro.
- ☐ insgesamt für diesen Vertrag _____ Euro.
- ☐ Abweichend von Ziffer 14.1 EVB-IT Pflege S-AGB gelten für die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen die Regelungen gemäß Anlage Nr. _____.

9.2 Haftung für entgangenen Gewinn

- ☐ Abweichend von Ziffer 14.3 EVB-IT Pflege S-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.

10 Vertragsstrafen

- ☐ Für jeden Verstoß gegen Ziffer 1.4 oder Ziffer 1.5 der EVB-IT Pflege S-AGB wird eine Vertragsstrafe in Höhe von _____ Euro vereinbart. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer den Verstoß nicht zu vertreten hat.

11 Ansprechpartner

Ansprechpartner des Auftraggebers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):

Vertraglich: Frau Kurtenbach, Tel.: 022899 610 2925, zib21.38@bescha.bund.de

Fachlich: Herr Bliß, Tel. 0611 55 33516, oe12@bka.bund.de

Ansprechpartner des Auftragnehmers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):

12 Weitere Regelungen**12.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers**

- ☐ Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers:

Lfd. Nr.	Position	Fachliche Qualifikation	Sicherheitsüberprüfung Ü 1, 2 oder 3 ¹	Sonstige Anforderungen, z.B. weitere Sicherheitsanforderungen
1	2	3	4	5

¹ Stufen der Sicherheitsüberprüfung gemäß Sicherheitsüberprüfungsgesetz

- ☐ Abweichend von Ziffer 7.1 EVB-IT Pflege S-AGB ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, für die Aufgaben

gemäß Anlage Nr. _____ nur Personal einzusetzen, welches bereit ist, sich aufgrund des Verpflichtungsgesetzes verpflichten zu lassen.

- ☐ Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

12.2 Allgemeine Sicherheitsanforderungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich für die Laufzeit des Vertrages

- ☐ bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen die Regelungen zur IT-Sicherheit gemäß Anlage Nr. _____ zu beachten.
- ☐ der Geheimschutzbetreuung gemäß Anlage Nr. _____ zu unterstellen.
- ☐ die Regelungen des Auftraggebers zur Sicherheit am Einsatzort gemäß Anlage Nr. _____ zu beachten.
- ☐ folgende weitere Regelungen einzuhalten: _____

12.3 Kopier- oder Nutzungssperre*/besondere technische Merkmale

- ☐ Die Leistungen des Auftragnehmers weisen keine Kopier- oder Nutzungssperren* auf.
- ☐ Die Leistungen des Auftragnehmers weisen folgende Kopier- oder Nutzungssperren* auf: _____. Näheres siehe Anlage Nr. _____.
- ☐ Die Leistungen des Auftragnehmers weisen folgende technische Merkmale **nicht** auf: _____. Näheres siehe Anlage Nr. _____.

12.4 Haftpflichtversicherung

- ☐ Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 17 EVB-IT Pflege S-AGB wird vereinbart.

12.5 Teleservice*

Soweit der Auftragnehmer zur Leistung durch Teleservice* berechtigt ist, wird er diesen ausschließlich aufgrund der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr. _____ erbringen und darf dabei ausschließlich folgendes automatisiertes Verfahren einsetzen: _____ (Produktbezeichnung). Dieses Verfahren muss neben den Anforderungen aus Ziffer 1.4 EVB-IT Pflege S-AGB auch den Anforderungen aus der Anlage Nr. _____ genügen.

12.6 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

- ☐ Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 18 EVB-IT Pflege S-AGB ergeben sich Regelungen zur Geheimhaltung bzw. zur Sicherheit aus Anlage Nr. _____.
- ☐ Da durch den Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet werden sollen (Auftragsdatenverarbeitung), treffen die Parteien in Anlage Nr. _____ eine schriftliche Vereinbarung, die zumindest die gesetzlichen Mindestanforderungen beinhaltet (z.B. gemäß § 11 Absatz 2 BDSG).
- ☐ Die Parteien treffen sonstige Vereinbarungen zum Datenschutz gemäß Anlage Nr. _____.

12.7 Dokumentation

- ☐ Abweichend von Ziffer 5 EVB-IT Pflege S-AGB dokumentiert der Auftragnehmer die Pflegeleistungen nicht in deutscher sondern in _____ Sprache.

12.8 Erfüllungsort

Erfüllungsort ist [Wiesbaden](#).

13 Sonstige Vereinbarungen

- ☒ Sonstige Vereinbarungen: [Vertraulichkeitserklärung, Rechnungsstellung](#)
- ☐ Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage Nr. .

13.1 [Vertraulichkeitserklärung](#)

[Der Auftragnehmer ist verpflichtet alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten vertraulichen Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben oder anders als zu vertraglichen Zwecken zu verwerten. Insbesondere bestand zum Zeitpunkt der Abgabe des Angebotes keine Verpflichtungen, Dritten solche Informationen zu offenbaren oder in anderer Weise zugänglich zu machen. Dies gilt nicht, soweit hierfür gesetzliche Offenlegungspflichten bestehen \(etwa gegenüber Stellen der Börsenaufsicht, Regulierungsbehörden oder der Finanzverwaltung\), es sei denn, solche Offenlegungspflichten bestehen gegenüber ausländischen Sicherheitsbehörden. In Zweifelsfällen hat der Auftragnehmer den Auftraggeber auf die gesetzliche\(n\) Offenlegungspflicht\(en\) hinzuweisen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Auftraggeber sofort schriftlich zu benachrichtigen, wenn er die Einhaltung dieser Verpflichtung nicht mehr gewährleisten kann, insbesondere, wenn für ihn eine Notwendigkeit oder Verpflichtung entsteht oder er eine solche hätte erkennen können, die ihn an der Einhaltung der Vertraulichkeit hindern könnte. Vertrauliche Informationen sind Informationen, die ein verständiger Dritter als schützenswert ansehen würde oder die als vertraulich gekennzeichnet sind, dies können auch solche Informationen sein, die während einer mündlichen Präsentation oder Diskussion bekannt werden. Vertrauliche Informationen dürfen ausschließlich zum Zweck der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag eingesetzt werden. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht für Informationen die den Parteien bereits rechtmäßig bekannt sind oder außerhalb des Vertrages ohne Verstoß gegen eine Vertraulichkeitsverpflichtung bekannt werden.](#)

13.2 [Rechnungsadresse: BKA Wiesbaden, Referat ZV34, 65193 Wiesbaden \(bitte AZ BKA: ZV34-227/112479/2025 verwenden\)](#) [Die Leitweg-ID des BKA lautet: 991-03019-18.](#)

[Regelung zur E-Rechnung](#)

[Gemäß der E-Rechnungs-Verordnung des Bundes müssen Rechnungen an alle Behörden und Einrichtungen der Bundesverwaltung in elektronischer Form ausgestellt und übermittelt werden. Zur Übermittlung der elektronischen Rechnungen an die unmittelbare Bundesverwaltung ist die Zentrale Rechnungseingangs-Plattform des Bundes zu nutzen \(<https://xrechnung.bund.de>\). Zur Übermittlung der elektronischen Rechnungen außerhalb der unmittelbaren Bundesverwaltung ist die OZG-konforme Rechnungseingangsplattform zu nutzen \(<https://xrechnung-bdr.de>\). Für die korrekte Zuordnung einer Rechnung ist neben der Übermittlung einer ggf. vorhandenen Bestell- und Lieferantenummer die Angabe einer Leitweg-Identifikationsnummer zwingend erforderlich. Informationen über den zu verwenden-den Standard XRechnung erhalten Sie unter <https://www.xoev.de/de/xrechnung>.](#)

[Auftragnehmer sind ab dem 27. November 2020 zur elektronischen Rechnungsstellung verpflichtet. Ausnahmen von der Verpflichtung sind in § 3 Absatz 3 der E-Rechnungs-Verordnung geregelt. Weitere Informationen ergeben sich aus der Anlage "Info E-Rechnung".](#)

EVB-IT Pflegevertrag S (Kurzfassung)

Seite 11 von 11

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber **ZIB 21.38 – 0335/25/VV : 1 - ENTWURF**

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

Ort
Firma

Datum

Ort
Auftraggeber

Datum

Unterschrift(en) Auftragnehmer (Name(n) in
Druckschrift)

Unterschrift(en) Auftraggeber (Name(n) in
Druckschrift)